

# SV Wipperfürth 1970 eV

Postfach 1434, 51678 Wipperfürth



## ***Merkblatt für Vereinsmitglieder***

Habe meine Mitgliedschaft erklärt zum : .....  
In der Abteilung : .....

### **Beitrag:**

Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich 96,00 Euro (mtl. 8,00 Euro). Er ist im März fällig.

### **Ermäßigung:**

Kinder bis einschl. 11 Jahre haben jährlich 48,00 Euro (mtl. 4,00 Euro) zu entrichten.  
Jugendliche von 12 bis 18 Jahre haben jährlich 60,00 Euro (mtl. 5,00 Euro) zu entrichten.  
Schüler und Studenten **bis 26 Jahre** zahlen **auf Antrag und gegen Nachweis** jährlich 60,00 Euro (mtl. 5,00 Euro)

### **Familienbeitrag:**

Der Familienbeitrag beträgt jährlich 198,00 Euro (mtl. 16,50 Euro) und **ist besonders zu beantragen**.  
Einbezogene Kinder (bis 26 Jahre) müssen im gemeinsamen Haushalt leben und in finanzieller Abhängigkeit zum Vereinsmitglied stehen.

### **Beitragsfreistellung:**

Eine Beitragsfreistellung kann auf Antrag erfolgen für:

- den Zeitraum der Ableistung des auswärtigen Wehr- oder Zivildienstes
- die Zeit der Schwangerschaft
- ggf. für Arbeitslose auf begründeten Antrag

### **Leistung des Beitrages:**

<u>Zahlung</u>	<u>fällig am</u>	<u>Beitrag für die Zeit vom</u>
jährlich	31.3.	1.1. bis 31.12.
halbjährlich	31.3. und 30.9.	1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12.

Der Beitrag wird dem angegebenen Girokonto belastet.

Lt. Geschäftsordnung sind die Beiträge über Einzugsermächtigung zu zahlen. Wer keine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann auch als Rechnungsempfänger zahlen. Für den **erhöhten** Bearbeitungsaufwand, der ohne Einzugsermächtigung entsteht, werden **1,50 Euro Umlage je Rechnung** erhoben.

Die Abgabe einer Anmeldeerklärung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung. Eine Nichtteilnahme an den Übungsstunden befreit nicht von der Beitragspflicht und ersetzt keine Abmeldung. Bei Übergang in eine andere Abteilung ist nur eine schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

### **Beitragsrückstände:**

Bei Beitragsrückständen wird eine Sperre der Spiel- und Übungserlaubnis ausgesprochen. Sollten wiederholte Mahnungen erfolglos bleiben, kann ein Ausschluß verfügt und die Beiträge gerichtlich eingeholt werden.

Kündigung bitte schriftlich **6 Wochen vor Quartalsende** ans Postfach schicken.

Bei Kündigung sind vom Verein zur Verfügung gestellte Geräte und Kleidung zurückzugeben.

Stand: 1/2009